



Der Generalstaatsanwalt Postfach 15 71 59005 Hamm

Herrn  
Rainer Karl Heinz Hoffmann  
Lohweg 8-26  
45665 Recklinghausen

*eingegangen*

*am 03.06.2009*

Datum: 29.04.2009

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

2 Zs 499/09

bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 02381 272-7147

**Strafanzeige gegen Rechtsanwälte Dr. Hans-Jochen Gigerl in  
Recklinghausen sowie Dr. Franz Stenner und Dr. Horst-Friedrich  
Masthoff in Haltern am See  
wegen Parteiverrats u.a.  
- 32 Js 298/08 StA Bochum -**

Ihre Beschwerde vom 14.02.2009 gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Bochum vom 07.01.2009 sowie Ihre Eingabe vom 07.03.2009

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

auf Ihre Beschwerde habe ich den Sachverhalt geprüft, jedoch auch unter Berücksichtigung Ihres Beschwerdevorbringens keinen Anlass gesehen, die Aufnahme von Ermittlungen gegen die Beschuldigten anzuordnen. Die Staatsanwaltschaft Bochum, die das Verfahren 29 Js 561/08 von der Staatsanwaltschaft Essen zuständigkeitshalber übernommen hat, hat Sie zu Recht und mit zutreffender und umfassender Begründung darüber unterrichtet, dass Ihr Vorbringen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für strafbares Verhalten der Beschuldigten nicht erkennen lässt.

Ihre Vorwürfe gegen den Dezernenten der Staatsanwaltschaft Bochum sind haltlos und geben mir zu Maßnahmen ebenfalls keinen Anlass.

Ihre Beschwerde weise ich daher als unbegründet zurück.

Hausanschrift:  
Heßlerstraße 53  
59065 Hamm  
Telefon: 02381 272-0  
Telefax: 02381 272-403  
poststelle@gsta-hamm.nrw.de  
www.gsta-hamm.nrw.de

Bankverbindung:  
Oberjustizkasse Hamm  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Dortmund  
BLZ 440 000 00  
Kto.-Nr. 410 015 10



Eine Rechtsmittelbelehrung ist beigefügt.

Seite 2 von 2

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reelsen'.

Reelsen  
Oberstaatsanwältin

Der Generalstaatsanwalt  
in Hamm



Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 172 Absatz 2 und 3 Strafprozessordnung innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung gerichtliche Entscheidung bei dem Oberlandesgericht Hamm (Postanschrift: Postfach 21 03, 59005 Hamm, Hausanschrift: Heßlerstraße 53, 59065 Hamm) beantragt werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein und die Tatsachen, die die Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen, sowie die Beweismittel enthalten. Für die Fristwahrung ist der Eingang des Antrags bei dem Gericht maßgebend.

Eine Verlängerung der Frist ist gesetzlich nicht zulässig. Für die Prozesskostenhilfe gelten dieselben Vorschriften wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Ihre Beschwerde vom  
Staatsanwaltschaft Bochum vom 07.01.2008

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

auf Ihre Beschwerde habe ich den Sachverhalt geprüft, jedoch auch unter Berücksichtigung Ihres Beschwerdevorbringens keinen Anlass gesehen, die Aufnahme von Ermittlungen gegen die Beschuldigten anzuordnen. Die Staatsanwaltschaft Bochum, die das Verfahren 29 Js 561/08 von der Staatsanwaltschaft Essen zuständigshalber übernommen hat, hat Sie zu Recht und mit zutreffender und umfassender Aufklärung darüber unterrichtet, dass Ihr Vorbringen zureichende Tatsachen für strafbares Verhalten der Beschuldigten